

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 81 (1989)
Heft: 1

Artikel: Vom Verwenden der Statistik am Beispiel der Lohnstatistik
Autor: Hardmeier, Benno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Verwenden der Statistik am Beispiel der Lohnstatistik

Benno Hardmeier*

In seinem einleitenden und grundsätzlichen Beitrag zum Generalthema dieser Nummer der Gewerkschaftlichen Rundschau schreibt Hans A. Traber, die Statistik zeige, was heute ist, vergleiche mit gestern und helfe, künftige Entwicklungen abzuschätzen. In unserem, der *Lohnstatistik* gewidmeten Artikel geht es mehr um das Praktische: Was für Statistiken gibt es in diesem Bereich? Was kann sinnvollerweise verglichen und aufgezeigt werden? Welche Zahlenreihen lassen sich zu welchem Zweck verwenden?

Oktobererhebung

Die wichtigste amtliche Lohnstatistik ist die sogenannte Oktobererhebung der Löhne und Gehälter. Diese alljährlich im Oktober durchgeführte statistische Erhebung basiert auf den Lohnangaben von rund 56 000 Betrieben. Die Ergebnisse erscheinen meistens in der folgenden Augustnummer der vom BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) herausgegebenen Monatsschrift «Die Volkswirtschaft». Es sind daraus die *jährlichen durchschnittlichen Lohnerhöhungen* ablesbar, aufgegliedert nach Arbeitnehmerkategorien: Männer/Frauen, Gelernte/An- und Ungelernte, verschiedene Angestelltenkategorien usw. Im Kommentar heisst es dann zum Beispiel («Volkswirtschaft», Heft 8/1988, S. 34): «Von Oktober 1986 bis Oktober 1987 erhöhten sich die Löhne nominal um 2,4% und real um 0,4%.¹»)

Die Oktobererhebung orientiert nicht nur über die von Jahr zu Jahr registrierte Lohnveränderung; sie gibt darüber hinaus über die *Durchschnittslöhne und -gehälter* Aufschluss. Aus der Unterteilung nach Wirtschaftszweigen lässt sich so u. a. feststellen, dass der durchschnittliche Männerstundenlohn 1987 Fr. 19,70 betrug, wobei der Unterschied zwischen der lohnhöchsten Branche (graphisches Gewerbe) von Fr. 25,82 und der niedrigsten (Gartenbau) von Fr. 15,63 die breite Streuung signalisiert. Nicht weniger aufschlussreich ist der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Männerlohn von Fr. 19,70 und dem durchschnittlichen Frauenlohn von Fr. 13,28. Was daran Lohndiskriminierung im engeren Sinn ist und was vielmehr damit zusammenhängt, dass mehr Frauen in unteren Lohnkategorien und in Branchen mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau beschäftigt sind, ist eine Frage, die in anderem Zusammenhang zu behandeln wäre. Es sei diesbezüglich auf eine frühere

* Dr. Benno Hardmeier ist Sekretär des SGB.

¹ Die reale Lohnerhöhung ist die um die Teuerung bereinigte Veränderung. Die korrekte Umrechnung ergibt sich, indem der nominelle Lohnindex durch den für den gleichen Zeitraum geltenden Teuerungsindex dividiert wird.

Untersuchung von Ruedi Wullschleger verwiesen, die unter dem Titel «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – ein Trauerspiel?» im Heft 2/1985 (S. 34 ff.) der Gewerkschaftlichen Rundschau erschienen ist. (Aufschlussreiches dazu findet sich auch in Wullschlegers Artikel in dieser Nummer. Red.)

Der breite Umfang der Oktobererhebung lässt eine *regionale Aufgliederung der Daten* zu. Ebenfalls in der «Volkswirtschaft» werden so jeweils die Durchschnittsverdienste nach Kantonen und zusätzlich nach grossstädtischen Agglomerationen angegeben. Bei den Arbeitern resultieren nicht überraschend Spitzenpositionen für Genf, Basel und Zürich, andererseits Tiefstpositionen für Appenzell Innerrhoden und Tessin.

Es gehört zu den Aufgaben der mit Statistiken betrauten Bundesämter, nicht nur «blutte» Zahlenreihen zu publizieren, sondern auch zu *kommentieren und gezielte Auswertungen* vorzunehmen. Im Heft 8/1988 der «Volkswirtschaft» legt das BIGA beispielsweise in Wort und Bild dar, wie sich in 5-Jahres-Schritten die Reallohnentwicklung sukzessive abgeschwächt hat: Durchschnittliche jährliche Reallohnzunahmen in der Periode 1960–1965 von 3,7%, von 3,3% in den folgenden fünf Jahren und von 3,2% von 1970–1975; dann kommt der signifikante Rückgang auf 1% in der Zeitperiode von 1975–1980 und schliesslich auf 0,8% im etwas längeren Zeitraum von 1980–1987.

Die Oktobererhebung über Löhne und Gehälter gehört, wie auch Hans Baumann in seinem Artikel erwähnt, zu jenen amtlichen Statistiken, die zu revidieren sind. *Mängel dieser Statistik* bestehen u. a. darin, dass einerseits die oberen Gehaltskategorien (Direktoren usw.) und andererseits die Teilzeitbeschäftigten fehlen; dass die An- und Ungelernten in einem Topf sich befinden und also nicht getrennt ausgewiesen werden, ist ebenfalls mehr als ein Schönheitsfehler. Wohl noch schwerer wiegt eine Besonderheit der Berechnungsmethode: Es werden nicht etwa direkt die individuellen Verdienste der einzelnen Arbeitnehmer erhoben, sondern es wird auf die Lohnsumme abgestellt. Die Lohnsummen der je befragten Betriebe, aufgegliedert nach Arbeitnehmerkategorien, bilden die Ausgangsgrösse, woraus dann der entsprechende Durchschnittslohn ermittelt wird. Aufgrund dieses Verfahrens ist anzunehmen, dass die Oktobererhebung die Lohnentwicklung eher unterschätzt, weil mit der Lohnsummenmethode Struktureffekte wie etwa der Aufstieg in höhere Besoldungsklassen oder andere Beförderungen sich nicht auswirken².

Unfall-Lohnstatistik

Eine jährliche Lohnstatistik mit zwangsläufig zeitraubender Auswertung befriedigt nicht alle Bedürfnisse der Statistikbenützer. Angaben zur Entwicklung der Löhne in kürzeren Zeitabständen werden ebenfalls ge-

² Eine umfassende Zusammenstellung der Ergebnisse der Lohn- und Gehaltserhebung, insbesondere auch nach Wirtschaftsgruppen und Einzelberufen, macht das BIGA über eine entsprechende separate Publikation zugänglich.

braucht. Diesem Zweck dient jene vierteljährliche Statistik, die auf den Lohnangaben verunfallter Arbeitnehmer beruht. Diese Unfall-Lohnstatistik ist weniger umfassend als die Oktobererhebung. Sie ist beschränkt auf Verdienste des Betriebspersonals in Industrie, verarbeitendem Gewerbe sowie Baugewerbe bis zu einem Monatslohn von gegenwärtig 6900 Franken. Eine Aufgliederung der Ergebnisse nach Regionen lässt die Unfall-Lohnstatistik nicht zu. Sie vermittelt immerhin einschlägige und rasch verfügbare Angaben über die kürzerfristige Lohnentwicklung. Dem Heft 11/1988 (November) der «Volkswirtschaft» ist z. B. zu entnehmen, dass die Löhne im zweiten Quartal 1988 gegenüber dem zweiten Quartal 1987 nominell um 3,1% und real um 1% gestiegen sind. – Dem Vernehmen nach soll es in Kürze möglich sein, ergänzend dazu auch die Lohnveränderungen in den einzelnen Hauptwirtschaftszweigen anzugeben.

Nationale Buchhaltung

Ein statistischer Grundpfeiler ist die vom Bundesamt für Statistik jährlich zu erstellende Nationale Buchhaltung. Sie gibt Auskunft über die Entstehung (Produktionskonti) und die Verwendung (Konsum von Waren und Dienstleistungen sowie Investitionen) des Bruttosozialprodukts (BSP). In unserem Fall interessiert jener Aspekt der Nationalen Buchhaltung, der zeigt, «wie und in welchem Umfang die in der Produktionstätigkeit entstandenen Einkommen verschiedenen Empfängern zufließen. In dieser Betrachtungsweise spielt das *Volkseinkommen* – und nicht das BSP – eine zentrale Rolle.» («Volkswirtschaft», 10/1988, S. 33.) Dass die Arbeitnehmereinkommen – im wesentlichen basierend auf den Lohnangaben der AHV – von 1983–1987 von 125,31 auf 153,88 Milliarden Franken, das heisst um 22,8% – zugenommen haben, besagt an sich nicht allzu viel. Aufschlussreicher ist der Vergleich mit den Geschäftseinkommen der selbständig Erwerbenden (+16,4%) und mit den unverteiltten Unternehmenseinkommen (+46,8%). Die doppelt so starke Zunahme der unverteiltten Unternehmenseinkommen im Vergleich zu den Arbeitnehmereinkommen mag als generelles gewerkschaftliches (Lohn-) Argument dienen. Bei Lohnverhandlungen dürften allerdings in der Regel branchenbezogene und unternehmensspezifische Zahlen (z. B. über Umsätze, Gewinne, Produktivität, Lohnquervergleiche) stärker ins Gewicht fallen.

Kurz- und mittelfristig stabil ist der Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Volkseinkommen (Volkseinkommen 1983: 181,73 Mia. Franken; 1987: 225,85 Mia. Franken), der in diesem Zeitraum nur unwesentlich um die 68-Prozent-Marke schwankt. Im Detail ist der «Volkswirtschaft» (Heft 10/1988, S. 34) folgende Verteilung des Volkseinkommens für das Jahr 1987 zu entnehmen:

Arbeitnehmereinkommen	68,1%
Geschäftseinkommen der Selbständigen	10,3%

Unverteilte Unternehmenseinkommen	10,7%
Vermögens- und Mietzinseinkommen privater Haushalte	8,2%
Vermögens- und Erwerbseinkommen des Staates und der Sozialversicherung	2,7%

Andere Statistiken

Neben amtlichen Statistiken gibt es auch private, insbesondere solche von Wirtschaftsverbänden; allerdings kaum von Gewerkschaften, sondern von Unternehmerverbänden. Dazu zwei Beispiele:

1 Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller (ASM) führt bei seinen Mitgliedfirmen regelmässige Lohn-erhebungen durch, die übrigens auch in die Oktobererhebung eingehen. In seinen Jahresberichten gibt der ASM darüber zwar Auskunft, leider aber nur sehr pauschal. Dem jüngsten Jahresbericht des ASM für 1987 ist zu entnehmen, dass die durchschnittlichen Monatsverdienste der erwachsenen gelernten Werkstatt-Arbeitnehmer in den ASM-Firmen vom August 1972 bis zum August 1987 von 1892 Franken auf 3813 Franken gestiegen sind, sich also in 15 Jahren praktisch verdoppelt haben. Jedoch sind in dieser Statistik wichtige Elemente nicht enthalten, so Jahresendzulagen, Gratifikationen, Zulagen für besondere Arbeitszeiten. Die Aussagekraft der absoluten Zahlen ist deshalb beschränkt.

2 Ein anderer repräsentativer Arbeitgeberverband ist ebenfalls für eine eigene Lohnstatistik verantwortlich: der Schweizerische Baumeisterverband (SBV). Auch diese Verbandsstatistik bildet Bestandteil der amtlichen Oktobererhebung der Löhne und Gehälter. In der SBV-Jahrespublikation «Schweizerische Bauwirtschaft in Zahlen» wird die Lohnentwicklung im Bauhauptgewerbe (Stundenlöhne und Monatslöhne) jeweils mit Zahlenreihen für vier Arbeitnehmerkategorien dargestellt. Diese Statistik ergänzt der Baumeisterverband mit Angaben über die Lohnnebenkosten (namentlich AHV-IV-EO und andere Versicherungen). Etwas verwirrend ist jedoch der Umstand, dass trotz vorheriger Berücksichtigung bei den ausbezahlten Löhnen der 13. Monatslohn nochmals bei den Lohnnebenkosten in Erscheinung tritt.

Niedrigstlöhne

Die Lohnstatistiken geben Aufschluss über die Durchschnittslöhne. In vielen Fällen interessieren aber weniger die Durchschnittslöhne als zum Beispiel die Löhne und Gehälter in den untersten oder den obersten Grenzbereichen der Einkommensskala. Die vorhandenen Statistiken geben darüber nicht oder nur unvollständig Auskunft. Der Rückgriff auf bestehende Statistiken reicht schon gar nicht aus für das Durchdringen der Problematik der Niedrigstlöhne. Falls es sich aus gewerkschaftlicher Sicht aufdrängen sollte, diesem Fragenkomplex nachzuspüren, der mit der «neuen Armut» zusammenhängt, dann wären gezieltere Untersuchungen notwendig. Eine Möglichkeit bestände u. a. darin, bei den einzelnen Gewerkschaften die jeweils niedrigsten Gesamtarbeitsvertrags-Löhne nachzufragen. Da es sich dabei in der Regel aber um Mindest- bzw. Anfangslöhne handelt, die teils erheblich unter den gängigen Effektivlöhnen liegen, ist nicht sicher, ob eine derartige Umfrage überhaupt aussagekräftige Resultate brächte...